



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



## NEWSLETTER NR. 1/2018 - JANUAR 2018

### EPM-SCHULUNGSANGEBOT

### ABWECHSLUNGSREICHES SCHULUNGSPROGRAMM IN 2018

Die Schulungstermine für 2018 stehen nun fest und sind über die **EPM-Homepage** abrufbar.

### NÄCHSTE SCHULUNGSTERMINE

**A3 – Projektumsetzung kompakt – Von der Bewilligung zum Verwendungsnachweis am 28.02.2018**

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

**B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt am 06.03.2018**

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

**B1 – Die Steuerung von ESF-Projekten am 12.03.2018**

Dozent/innen: Sabine Baumann und Jens Katzenberger

**B3 – Die Internetanwendung ZuMa – Monitoring, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweis am 20.03.2018**

Dozent/innen: Sandra Dittrich und Bernd Schmigalla-Doll

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

## Zur Seminarübersicht

## Zum Schulungskalender

# DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

## ERHÖHUNG DER GRENZWERTE FÜR DIE ABRECHNUNG VON GWG

Die Grenzwerte für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden zum 01.01.2018 von 410 Euro auf 800 Euro angehoben. Die entsprechenden EPM-Arbeitshilfen „**GWG und Poolabschreibung**“ und „**Verbrauchsgüter und GWG**“ wurden entsprechend angepasst. Sie finden die Arbeitshilfen **hier**.

## EVALUATIONSBERICHTE ZUR ESF-FÖRDERUNG IN DEN SPEZIFISCHEN ZIELE A 1.1 UND A 2.1 VERÖFFENTLICHT

Evaluationsberichte zu den ESF-Projekten im spezifischen Ziel „A 1.1 - Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen in den Arbeitsmarkt“ wie auch im spezifischen Ziel „A 2.1 - Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf“ wurden im Dezember vom Ministerium für Soziales und Integration veröffentlicht.

Sie finden die Berichte auf der ESF-Webseite unter: <https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/evaluation-und-monitoring/>

Link:  **Evaluationsbericht OP Baden-Württemberg spezifisches Ziel A 1.1. (Stand 17.12.2017)**

Link:  **Evaluationsbericht OP Baden-Württemberg spezifisches Ziel A 2.1. (Stand 17.12.2017)**

## HANDREICHUNG BZGL. DER VERKNÜPFUNG UND KOORDINIERUNG VON ESF UND LEADER

Im Rahmen der Strategie „EUROPA 2020“ fördert die EU neben dem ESF die folgenden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Kohäsionsfonds (KF),
- europäischer Meeres und Fischereifonds (EMFF) und
- europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben nun eine Handreichung bzgl. der Verknüpfung und Koordinierung von ESF und LEADER herausgegeben.

Das Regionalentwicklungsprogramm LEADER ist eines der 13 Förderprogramme im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014-2020 des ELER in Baden-Württemberg. LEADER unterstützt dabei die Entwicklung im ländlichen Raum mit dem Ziel, diesen Lebens- und Wirtschaftsräume neue Impulse zu geben. Im Fokus stehen Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Gleichzeitig sollen die Theme

demografischer Wandel, Klimawandel und Ressourcenschutz mitbearbeitet werden. Informationen zu LEADER und einzelnen Förderschwerpunkten finden Sie unter [www.leader-bw.de](http://www.leader-bw.de).

Der ESF investiert hingegen in die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen mit den drei Schwerpunktzielen: nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut sowie lebenslanges Lernen.

Sowohl bei den LEADER-Aktionsgruppen des ELER, wie auch bei der regionalen ESF-Umsetzung ist die Förderung auf konkrete Bedarfe vor Ort ausgerichtet und folgt dem Bottom-Up-Ansatz. Damit bietet sich eine Kooperation bzw. Verknüpfung zwischen ESF und ELER an. Hierbei müssen natürlich die jeweils gültigen Programm- und Fördergrundsätze eingehalten werden und eine klare formale wie finanztechnische Abgrenzung zwischen beiden erfolgen. Nichts desto trotz können Synergien genutzt und damit die jeweilige Wirkung verstärkt werden. Ein Beispiel können Sie der Handreichung entnehmen. Dort finden Sie auch weitere Informationen und Ansprechpersonen.

Die Handreichung zur Kooperation und Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER und ESF in Baden-Württemberg finden Sie hier:

<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>

**Link:**  **Handreichung zur Kooperation und Koordinierung zwischen ELER und ESF in Baden-Württemberg (Stand November 2017)**

## TN-MONITORING UND UPLOAD-TERMINE:

Mit unserem Newsletter im Oktober 2017 hatten wir bezugnehmend auf das Rundschreiben der ESF-Verwaltungsbehörde vom 18.10.2017 über die Erfassung und Übermittlung von Teilnehmerdaten informiert. Um letzte Unklarheiten zu beseitigen, sind wir nun nochmal auf das Ministerium für Soziales und Integrationsangelegenheiten zugewandert. Folgendes:

Bzgl. des **jeweiligen Stands der TN-Daten in Upload- und Kontaktdatenabelle** gilt folgendes:

- **28.02.:**
  - Bei mehrjährigen Projekten: Datenstand 31.12. des Vorjahres und zusätzlich aktuelle TN-Daten laufendes Jahr
  - Projekte mit Projektende zum 31.12.: Datenstand 31.12. des Vorjahres
  - Neubegonnene Projekte: aktuelle TN-Daten laufendes Jahr
- **31.03.:**
  - Bei mehrjährigen Projekten: Datenstand 31.12. des Vorjahres (ggf. aktualisiert, sollten sich Veränderungen ergeben haben, ansonsten unverändert zum Upload vom 28.02.) und auf jeden Fall aktuelle TN-Daten laufendes Jahr
  - Projekte mit Projektende zum 31.12.: Datenstand 31.12. des Vorjahres
  - Neubegonnene Projekte: aktuelle TN-Daten laufendes Jahr
- **Wichtig:** Auch wenn sich seit dem 28.02. keine Änderungen ergeben haben, müssen die Daten nochmals hochgeladen werden!
- **31.10.:** Aktuelle TN-Daten laufendes Jahr.

Die **Teilnehmerdaten und die Kontaktdaten müssen sich weiterhin gegenseitig entsprechend**, da es ansonsten zu Prüffeststellungen durch die L-Bank bzw. sonstigen prüfungsberechtigten Stellen kommt und eine Evaluation nicht möglich ist. Daher sollten Sie die Teilnehmer- und Kontaktdaten **zeitgleich mit dem gleichen Datenstand bei ZuMa und dem ISG-Portal hochladen**.

**Jeder neue Upload** muss die **Datensätze** zum **gesamten aktuellen Teilnehmendenbestand** Ihres Projektvorhabens enthalten, da jeder Upload den bereits vorhandenen Datensatz löscht. Laden Sie also **jeweils die fortgeführten Teilnehmer- und Kontaktdaten in ZuMa und das ISG-Portal** hoch. Entscheidend hierbei ist, die **exakte Übereinstimmung der internen Codierung** in beiden Datensätzen

### EPM Hinweis:

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf unsere **EPM-Arbeitshilfen „Monitoring“ und „ZuMa“** wie auch auf die **„Checkliste Terminübersicht ESF in Baden-Württemberg“**. Sie finden alle EPM-Arbeitshilfen auf der **EPM-Homepage**.

Sollten Sie sich unsicher sein und noch vertiefende Informationen bzw. Anwendungshinweise rund um das Monitoring, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis und ZuMa wünschen, empfehlen wir unsere **Schulung „B3 – Die Internetanwendung ZuMa – Monitoring, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweis“**. Der nächste Termin findet am 20. März 2018 statt. Informationen hierzu auf der **EPM-Homepage**.

## EPM-DISKURS

### WEITERFÖRDERUNG EPM 2018 BIS 2020

EPM (**ESF-Projekte managen – Erfolg sichern**) bietet bereits seit über 10 Jahren Trägern in Baden-Württemberg eine fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von ESF-Projekten. EPM wird als zentrales Landesprojekt vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und in Kooperation der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft Arbeit Baden-Württemberg und der kommunalen Spitzenverbände getragen. Projektdurchführende ist die Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH.

Wir freuen uns sehr, dass das Projekt nun bis Ende 2020 verlängert wurde. Somit kann EPM auch in den nächsten drei Jahren ESF-Träger bei der Bewältigung der komplexen Anforderungen an die Durchführung von ESF-Projekten und der fehlerfreien Umsetzung und Abrechnung der Projekte unterstützen und damit einen Beitrag zur Professionalisierung des ESF-Projektmanagements leisten.

Die bewährten EPM-Angebote bleiben auch in der neuen Projektlaufzeit erhalten:

- Die verschiedenen **Schulungsangebote** behandeln ESF-Grundlagen von der Antragsstellung bis zur Abrechnung, aber auch spezifische Vertiefungen sowie allgemeine Managementthemen. (<https://www.esf-epm.de/seminare/?L=0>)
- Das **Handbuch zum ESF-Projektmanagement** behandelt alle Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung eines ESF-Projekts. Das Handbuch wurde 2017 komplett überarbeitet und steht zum Download zu Verfügung (<https://www.esf-epm.de/esf-handbuch/?L=0>). Dort finden Sie auch Informationen zur Bestellung von Druckexemplaren.
- Die **Arbeitshilfen** ergänzen das Handbuch um weitere Informationen und praktische Hinweise. Zu verschiedenen Themen stehen auch Vorlagen zur Verfügung. Die Arbeitshilfen werden fortlaufend aktualisiert und sind online verfügbar (<https://www.esf-epm.de/arbeitshilfen/>).
- Die **Hotline** ist eine Anlaufstelle für konkrete Fragen zum Thema ESF-Projektdurchführung (<https://www.esf-epm.de/esf-hotline/?L=0>).

Darüber hinaus werden weitere Angebote entwickelt und umgesetzt. So sind u.a. die Durchführung von Online-Seminaren, die Erstellung von Kurzfilmen zu praktischen Themen in der Projektumsetzung („Online Arbeitshilfen“) sowie verschiedene Maßnahmen zum Austausch der Träger untereinander und der

Erarbeitung von Empfehlungen und Good-Practice-Konzepten geplant. Informationen zu den verschiedenen Angeboten erhalten Sie über den Newsletter sowie auf der EPM-Homepage [www.esf-epm.de](http://www.esf-epm.de).

## HONORARKRÄFTE GESUCHT!

Zur Verstärkung unseres EPM-Teams suchen wir ESF-erfahrene Honorarkräfte für die Durchführung von Schulungen, die Entwicklung und Mitwirkung an neuen EPM-Angeboten oder die Mitarbeit an der Erstellung von Arbeitshilfen, Fachartikeln oder anderen Publikationen. Der Umfang und Tätigkeitsbereich wird nach Kapazität, Erfahrung und Interesse der Honorarkraft sowie dem Bedarf von EPM individuell festgelegt. Die Mitarbeit findet auf Honorarbasis statt.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als EPM-Honorarkraft sind eine mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im Landes-ESF Baden-Württemberg sowie die Mitarbeit in bzw. Begleitung von derzeit laufenden ESF-Projekten.

Darüber hinaus sollten Sie mitbringen:

- Interesse, gemeinsam mit weiteren Honorarkräften und dem EPM-Team Angebote für die Qualifizierung Professionalisierung und Unterstützung von ESF-Trägern zu entwickeln und umzusetzen
- Fundierte Kenntnisse der Fördergrundlagen und Förderpraxis im Landes-ESF Baden-Württemberg sowie im Projektmanagement
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung sowie in der Durchführung und Moderation von Seminaren (bei Tätigkeiten als Referent/in)
- Erfahrung in der (didaktischen) Aufbereitung von Themen sowie ein guter Schreibstil (bei der Erstellung von Materialien etc.)

Das erwartet Sie:

- Zusammenarbeit in einem engagierten Team von Honorarkräften und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Werkstatt PARITÄT
- Regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zur ESF-Umsetzung
- Vergütung nach festgelegtem Honorarsatz (Stunden- bzw. Tagessatz)

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit und möchten Sie weitere Informationen erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an: Lydia Kissel, Tel. 0711/2155-415, E-Mail: [kissel@werkstatt-paritaet-bw.de](mailto:kissel@werkstatt-paritaet-bw.de)

Wir freuen uns auf Sie!

## WEITERE ARBEITSHILFEN AKTUALISIERT

Seit dem letzten EPM-Newsletter im Dezember wurden folgende EPM-Arbeitshilfen aktualisiert auf die Homepage eingestell

- Checkliste Terminübersicht ESF in Baden-Württemberg
- GWG und Poolabschreibung
- Monitoring
- Pauschalierung
- Verbrauchsgüter und GWG

- [ZuMa](#)

Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

**IMPRESSUM:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

**REDAKTION:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).